

KEPLER Value Aktienfonds

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. August 2018 bis 31. Juli 2019

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Ausschüttungsanteil	AT0000A0AGZ4
Thesaurierungsanteil	AT0000A0AH06
Thesaurierungsanteil IT	AT0000A21BG6

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	11
Fondsergebnis	12
Entwicklung des Fondsvermögens	13
Vermögensaufstellung	14
Zusammensetzung des Fondsvermögens	19
Vergütungspolitik	20
Bestätigungsvermerk	23
Steuerliche Behandlung	26

Anhang:

Fondsbestimmungen

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Jutta Raunig
Mag. (FH) Eva-Maria Schrittwieser

Aufsichtsrat:

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Sonja Ausserer-Stockhamer (Stv. Vorsitzende)
Mag. Serena Denkmair
Friedrich Führer
Gerhard Lauss
Mag. Othmar Nagl

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Robert Gründlinger, MBA
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Kurt Eichhorn
Dietmar Felber
Rudolf Gattringer
Mag. Bernhard Hiebl
Roland Himmelfreundpointner
Mag. Uli Krämer
Renate Mittmannsgruber

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

KEPLER Value Aktienfonds

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "KEPLER Value Aktienfonds" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 (Miteigentumsfonds) - für das 11. Geschäftsjahr vom 1. August 2018 bis 31. Juli 2019 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 1,65 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) ¹⁾ des Fondsvermögens.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 31.07.2018	per 31.07.2019
	EUR	EUR
Fondsvolumen	65.052.207,32	90.504.234,33
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	194,29	187,05
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	202,06	194,53
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	218,67	213,32
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	227,41	221,85
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT	218,76	215,00
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT	227,51	223,60

Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlagung	per 15.10.2018	per 15.10.2019
	EUR	EUR
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	4,0000	4,0000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	1,8426	2,1149
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT	1,8194	2,3889
Wiederveranlagung je Ausschüttungsanteil	5,2640	6,2359
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil	8,5069	9,5418
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT	8,6312	10,8534

¹⁾ Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

Umlaufende KEPLER Value Aktienfonds-Anteile zum Berichtsstichtag

Ausschüttungsanteile per 31.07.2018	160.499,586
--	--------------------

Absätze	107.430,322
Rücknahmen	-53.856,055

Ausschüttungsanteile per 31.07.2019	214.073,853
--	--------------------

Thesaurierungsanteile per 31.07.2018	52.682,850
---	-------------------

Absätze	11.556,245
Rücknahmen	-5.456,743

Thesaurierungsanteile per 31.07.2019	58.782,352
---	-------------------

Thesaurierungsanteile IT per 31.07.2018	102.155,000
--	--------------------

Absätze	94.498,000
Rücknahmen	-20.283,000

Thesaurierungsanteile IT per 31.07.2019	176.370,000
--	--------------------

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Ausschüttungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
31.07.15	36.661.644,98	154.192,732	177,78	5,5000	22,52
31.07.16	47.998.660,75	259.690,055	158,38	3,0000	-7,81
31.07.17	43.894.502,93	192.333,139	182,34	5,5000	17,25
31.07.18	65.052.207,32	160.499,586	194,29	4,0000	9,73
31.07.19	90.504.234,33	214.073,853	187,05	4,0000	-1,61

Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.07.15	36.661.644,98	47.854,366	193,26	4,0469	22,51
31.07.16	47.998.660,75	39.448,515	174,11	0,9883	-7,81
31.07.17	43.894.502,93	43.452,689	203,05	3,8672	17,26
31.07.18	65.052.207,32	52.682,850	218,67	1,8426	9,70
31.07.19	90.504.234,33	58.782,352	213,32	2,1149	-1,58

Thesaurierungsanteile IT

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.07.18	65.052.207,32	102.155,000	218,76	1,8194	-1,05
31.07.19	90.504.234,33	176.370,000	215,00	2,3889	-0,86

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

Kapitalmarktbericht

Marktübersicht

Durchaus positiv starteten die USA, mit einem BIP-Wachstum von 3,1 % im ersten und 2,1 % im zweiten Quartal, in das Jahr 2019. Die Arbeitslosenquote befindet sich nach wie vor auf sehr niedrigem Niveau und liegt Ende Juli bei 3,7 %. Die Inflationsrate (ohne Lebensmittel und Energie) liegt mit Ende Juni bei 2,1 %. Der Handelsstreit der USA mit mehreren Handelspartnern (darunter China und die EU) setzt sich auch 2019 fort. Inzwischen erheben die USA Zölle von zehn bis 25 % auf diverse Produkte aus China im Handelswert von über 250 Mrd. USD. China antwortete auf jede neue Tranche der US-Regierung mit Vergeltungsmaßnahmen und erhebt inzwischen Zölle auf Waren im Wert von über 110 Mrd. USD. Die Länder der Europäischen Union und die Schweiz treffen vor allem die Schutzzölle auf Stahl (25 %) und Aluminium (10 %), die seit 1. Juni 2018 gelten. Präsident Donald Trump und sein chinesischer Amtskollege Xi Jinping vereinbarten Ende Juni ihre Handelsgespräche wieder aufzunehmen. Im Juli senkte die US-Notenbank erstmals seit zehn Jahren den Leitzins. Wie erwartet, beträgt der Schritt 25 Basispunkte. Das Zinsniveau liegt seither bei 2 bis 2,25 %. Die Notenbank kündigte auch an, die Drosselung ihres Anleiheprogramms schon im August zu beenden und nicht wie vorgesehen zwei Monate später. Darüber hinaus wurde die Bereitschaft signalisiert, die Kreditkosten bei Bedarf weiter zu senken, man sei jedoch nicht am Anfang einer lange anhaltenden Zinssenkungsperiode. Der Kampf um den Einzug ins Weiße Haus ist bereits in vollem Gange. Donald Trump zündete den Startschuss zu seiner Wiederwahlkampagne so früh wie kaum einer seiner Amtsvorgänger. Dass er dies in Florida tat, war kein Zufall. Trump muss diesen wichtigen Schlachtfeldstaat gewinnen, liegt in einer neuen Umfrage aber zurück. Im Primärwahlkampf der Demokraten liegen Joe Biden und Bernie Sanders vorne.

Mit einem moderaten Wachstum von 0,4 % im ersten und 0,2 % im zweiten Quartal stellte sich das Wirtschaftswachstum im Euroraum ähnlich dem Vorjahr dar. Die Arbeitslosenquote lag Ende Juni 2019 bei 7,5 %, was zu dem leicht absteigenden Trend der letzten Jahre passt. Die Inflation (ohne Nahrungsmittel und Energie) lag im Juli 2019 bei 0,9 %. Ins neue Jahr startete die Europäische Union mit Gegenwind. Als Gründe dafür sind unter anderem der Handelskonflikt, politische Unsicherheiten (Brexit, Italien) und die schwache wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland zu nennen. Ende Mai fanden die EU-Parlamentswahlen statt. Die Christ- und Sozialdemokraten werden nach erheblichen Verlusten nicht mehr in der Lage sein, alleine eine Mehrheit zu stellen. Liberale, grüne und rechte Parteien gewannen deutlich hinzu. Die deutsche Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen wurde zur neuen EU-Kommissions-Präsidentin gewählt. Im Juni schloss die EU-Kommission mit den Vertretern der Regierungen Argentiniens, Brasiliens, Paraguays und Uruguays ein Freihandelsabkommen. Es bildet die größte Freihandelszone zwischen zwei Wirtschaftsblöcken weltweit. Es geht dabei um einen gemeinsamen Markt von 780 Millionen Konsumenten und rund einem Viertel der weltweiten Wirtschaftsleistung. Der Deal ist der wirtschaftlich bedeutendste mit den höchsten Zollsenkungen, den die EU bisher geschlossen hat. Der Handelsvertrag muss nun noch finalisiert werden.

Die Europäische Zentralbank hält den Leitzins aktuell unverändert bei 0 % und den Einlagezins bei -0,4 %, bereitet die Märkte aber auf mögliche entscheidende Maßnahmen im September vor. Sie halte den Zins so lange wie nötig und mindestens über die erste Hälfte des Jahres 2020 auf dem derzeitigen oder einem niedrigeren Niveau, teilte die EZB mit. Zugleich bekräftigt die Notenbank, ihre Bereitschaft, alle Instrumente einzusetzen, sollte sich die Inflationserwartung weiter verschlechtern. Dabei sollten auch Optionen für neue Anleihekäufe geprüft werden. Als Nachfolgerin von Mario Draghi wurde Christine Lagarde nominiert. Sie ist Garantin für eine Fortsetzung oder sogar einer Ausweitung der ultralocken Geldpolitik der letzten Jahre.

Die deutsche Wirtschaft ist im ersten Quartal 2019 um 0,4% gewachsen. 2018 wuchs die deutsche Wirtschaft um 1,4 % (2,2 % in den Jahren davor). Die Gründe für den Rückgang sind unter anderem die schwächelnden Exporte angesichts des Handelskonflikts, die Konjunkturabkühlung in China und die Unsicherheit im Zusammenhang mit dem Brexit. Auch die Autoindustrie trug ihren Teil dazu bei. Die Inflation (harmonisierter Verbraucherpreisindex) betrug im Juli 1,1 %. Die Arbeitslosenquote in Deutschland blieb im Juli mit 5 % auf dem Niveau des Vormonats.

Die neue britische Regierung unter Premier Boris Johnson, der seit 31.07.2019 im Amt ist, stellt sich auf einen Austritt aus der EU zum 31. Oktober ohne Abkommen ein. Nach dem Brexit möchte der Premierminister ein Freihandelsabkommen mit der EU abschließen. Angesichts der drohenden harten Grenze zwischen Nordirland und Irland deutet Johnson eine nicht näher beschriebene technologische Lösung an.

Nach einem durchwachsenen Jahr 2018 wuchs die japanische Wirtschaft im ersten Quartal 2019 um 2,2 % (annualisiertes Quartalswachstum). Schwache Geschäfte in China, Japans größtem Handelspartner, belasten Japans Exportwirtschaft. Die niedrige Inflation von 0,3 % im Juni (annualisierte Inflation ohne Nahrungsmittel und Energie) bringt die Zentralbank unter Druck, weitere expansive Maßnahmen zu setzen um die Inflation wieder zu erhöhen. Bisher bleibt sie bei ihrer ultralockeren Geldpolitik und belässt den Strafzins auf Einlagen von Finanzinstituten bei - 0,1 %. Japans Ministerpräsident Shinzo Abe sieht, trotz einer Staatsverschuldung von rund 240 % des BIP, keine Veranlassung, das Schuldenexperiment abubrechen und den Haushalt zu sanieren. Vielmehr will er der Wirtschaft mit mehr staatlichen Ausgaben möglichst rezessionsfrei über die Erhöhung der Mehrwertsteuer von 8 auf 10 % hinweghelfen, die für Oktober 2019 geplant ist.

Nach seinem Tiefststand um den Jahreswechsel erholte sich der Ölpreis stetig bis er Ende April seinen Höchststand (74,57 USD) erreichte. Aktuell führen amerikanische Sanktionen gegen den Iran, die kurzfristige Stilllegung einer Pipeline zwischen Europa und Russland sowie politische Wirren in Libyen und Venezuela zu Unsicherheiten bezüglich des Angebots an Öl. Der wichtigste Erdölexporteur Saudi Arabien sagte auf Druck aus Washington zu, fehlendes iranisches Öl am Markt zu ersetzen. Die USA trugen auch selbst zum Angebot an Öl bei. Neben erhöhten Lagerbeständen an Rohöl verkündeten die USA, um die Jahresmitte mehr als 12 Mio. Fass Schieferöl gefördert zu haben. Ende Juli steht der Preis für ein Barrel der Nordseesorte Brent bei 65,2 USD.

In einem turbulenten Jahr 2018, geprägt von politischen Querelen in Italien und Frankreich, dem Handelsstreit mit den USA und Unsicherheit aufgrund des Brexit fiel der Euro gegenüber dem Dollar von seinem Höchststand im Jänner 2018 (1,25 USD) auf 1,14 USD Ende Dezember. Im Juli konnte der Dollar gegenüber dem Euro zulegen. Er dürfte davon profitiert haben, dass Powell versicherte, dass keine Serie von Zinssenkungen bevorstehe. Ende Juli liegt der Euro bei 1,113 USD.

Entwicklung Aktienmärkte *)

Nach dem Bärenmarkt 2018 erholten sich zu Jahresbeginn sowohl Indizes als auch Aktien. Im Mai fanden wieder leichte Korrekturen statt, diese konnten in den meisten Fällen im Juni wieder aufgeholt werden. Ende Juli reagiert der amerikanische Aktienmarkt mit Kursverlusten auf den Fed-Zinsentscheid. Dass Powell nicht explizit größere Schritte angekündigt hat, dürfte für Enttäuschung gesorgt haben. Der Dow-Jones-Industrial-Index verzeichnete im Berichtszeitraum einen Anstieg von 13 % und notiert Ende Juli bei 26.864,3 Punkten (26.592,9 Ende April). Der österreichische Aktienindex ATX liegt aktuell bei 2.984,9 Punkten und somit - 9,4 % unter dem Niveau des Vorjahres. Der Nikkei notiert bei 21.521,5 Punkten. Der MSCI World notiert aktuell 9 % über dem Vorjahreswert bei 6.362,4 Punkten. Nach den europäischen Wettbewerbsbehörden will jetzt auch der amerikanische Kongress prüfen, ob Facebook, Google oder Amazon ihre Monopolstellung ausnutzen. Die Aktien von Facebook und Alphabet verloren beide rund 7 %, die Titel von Amazon gaben 5,2 % nach und diejenigen von Apple knapp 2 %. Die EU-Kommission verhängte bereits ein Bußgeld von 1,5 Mrd. € gegen Alphabet.

*) Veränderung Aktienindizes: inkl. Dividenden (Basis: Total-Return-Indizes - wenn verfügbar abzgl. QuSt)

Anlagepolitik

Die Selektion der Wertpapiere im KEPLER Value Aktienfonds erfolgt primär nach fundamentalen Bewertungskriterien wie Kurs/Buchwert, Kurs/Cash flow, Kurs/Umsatz etc. Die Portfoliostruktur ergibt sich bottom up durch die Attraktivität der einzelnen Aktien. Aus Risikogründen wird allerdings darauf geachtet, einen gewissen prognostizierten Tracking Error zur Benchmark nicht zu überschreiten. Um eine ausreichende Diversifikation zu gewährleisten, wird zudem darauf geachtet, das Gewicht einzelner Wirtschaftssektoren und Aktien-Einzelpositionen nicht zu groß werden zu lassen.

Gemäß dieser Anlagestrategie wurden im Berichtszeitraum u.a. folgende Umschichtungen vorgenommen: Die Alliance Data System (US, Informationstechnologie), Berkeley Group (GB, Nicht-Basiskonsumgüter) und Biogen (US, Gesundheitswesen) wurden neu in den Fonds aufgenommen. Hingegen wurden die Werte Aegon (NL, Finanz), American Airlines (US, Industrie) und Anthem (US, Gesundheitswesen) zur Gänze aus dem Portfolio verkauft.

Positiv zur Performance trugen u.a. Aktienwerte wie Fortescue Metals Group (AU, Informationstechnologie), Bandai Namco (JP, Energie) und Yangzijiang Shipbuilding (SI, Industrie) bei. Hingegen lieferten die Positionen Capri (GB, Nicht-Basiskonsumgüter), Deutsche Lufthansa (DE, Industrie) und Covestro (DE, Grundstoffe) einen negativen Performancebeitrag.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihgeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken erfolgen daher keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos		Commitment-Ansatz
Commitment-Ansatz	Niedrigster Wert	0,00%
	Ø Wert	0,00%
	Höchster Wert	0,00%
Gesamtrisikogrenze		15,00%

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Ausschüttungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	194,29
Ausschüttung am 15.10.2018 (entspricht 0,0220 Anteilen) ¹⁾	4,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	187,05
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	191,16
Nettoertrag pro Anteil	-3,13
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ²⁾	-1,61%

Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	218,67
Auszahlung (KESt) am 15.10.2018 (entspricht 0,0089 Anteilen) ¹⁾	1,8426
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	213,32
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	215,22
Nettoertrag pro Anteil	-3,45
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ²⁾	-1,58%

Thesaurierungsanteile IT

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	218,76
KESt-Auszahlung am 15.10.2018 (entspricht 0,0088 Anteilen) ¹⁾	1,8194
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	215,00
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	216,88
Nettoertrag pro Anteil	-1,88
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	-0,86%

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 15.10.2018 (Ex Tag) EUR 181,92; für einen Thesaurierungsanteil EUR 207,41; für einen Thesaurierungsanteil IT EUR 207,84

²⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung von Ausschüttungs- und Thesaurierungsanteilen sind auf Rundungen zurückzuführen.

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	0,00	
Dividendenerträge Ausland	+	3.061.668,32	
ausländische Quellensteuer	-	425.136,33	
Dividendenerträge Inland	+	44.272,65	
inländische Quellensteuer	-	12.174,98	
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	0,00	
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00	
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00	
Sonstige Erträge	+	0,00	+ 2.668.629,66

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen) - 3.596,96

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ³⁾	-	1.045.058,68	
Wertpapierdepotgebühren	-	38.352,10	
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	7.084,40	
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	1.165,90	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	53.415,89	
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00	
Bestandsprovisionen aus Subfonds	-	0,00	
Performancekosten	-	0,00	- 1.145.076,97

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **1.519.955,73**

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Realisierte Gewinne	+	4.211.112,84	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	0,00	
Realisierte Verluste	-	1.654.592,66	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	101.695,37	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **2.454.824,81**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **3.974.780,54**

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses - **3.555.402,55**

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich + **1.237.200,31**

Fondsergebnis gesamt + **1.656.578,30**

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses)
EUR -1.100.577,74

³⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁴⁾ Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 130.824,92. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

3. Entwicklung des Fondsvermögens

EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ¹⁾	+	65.052.207,32
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.10.2018	-	649.245,33
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.10.2018	-	98.895,92
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile IT) am 15.10.2018	-	187.270,84
Mittelveränderung		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	+	24.730.860,80
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	+	1.656.578,30

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ²⁾

90.504.234,33

¹⁾ Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 160.499,586 Ausschüttungsanteile; 52.682,850 Thesaurierungsanteile; 102.155,000 Thesaurierungsanteile IT

²⁾ Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 214.073,853 Ausschüttungsanteile; 58.782,352 Thesaurierungsanteile; 176.370,000 Thesaurierungsanteile IT

Vermögensaufstellung zum 31. Juli 2019

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

lautend auf EUR

DE0008404005	ALLIANZ SE NA O.N.	6.397	2.383	559	209,00	1.336.973,00	1,48
FR0000120222	CNP ASSURANCES INH. EO 4	25.615	7.498		18,65	477.719,75	0,53
DE0006062144	COVESTRO AG O.N.	17.859	12.265	1.051	41,16	735.076,44	0,81
IT0003132476	ENI S.P.A.	58.325	61.288	2.963	14,09	822.032,55	0,91
DE000EVNK013	EVONIK INDUSTRIES NA O.N.	28.997	10.014	868	25,97	753.052,09	0,83
FR0000121147	FAURECIA S.A. INH. EO 7	21.032	21.755	723	43,38	912.368,16	1,01
NL0010877643	FIAT CHRYSLER AUTOM. 0,01	81.525	85.428	3.903	11,70	953.842,50	1,05
IT0000072618	INTESA SANPAOLO	305.020	84.233		1,97	599.669,32	0,66
DE0008232125	LUFTHANSA AG VNA O.N.	53.147	19.840	4.693	14,21	755.218,87	0,83
FR0000121261	MICHELIN NOM. EO 2	6.597	1.975		100,00	659.700,00	0,73
FR0000133308	ORANGE INH. EO 4	29.301	8.091		13,46	394.391,46	0,44
FR0000121501	PEUGEOT SA EO 1	48.342	18.045	4.267	21,34	1.031.618,28	1,14
AT0000606306	RAIFFEISEN BANK INTERNATIONAL AG	46.647	39.326	1.776	21,15	986.584,05	1,09
FR0000131906	RENAULT INH. EO 3,81	18.586	12.435	1.135	50,86	945.283,96	1,04
FR0000130809	STE GENERALE INH. EO 1,25	11.661	11.661		22,06	257.183,36	0,28
IT0005239360	UNICREDIT	89.607	54.237	1.841	10,68	957.002,76	1,06
FI0009005987	UPM KYMMENE CORP.	48.497	18.102	4.280	24,64	1.194.966,08	1,32

lautend auf AUD

AU000000BSL0	BLUESCOPE STEEL LTD.	112.957	42.170	9.978	13,15	915.496,89	1,01
AU000000FLT9	FLIGHT CENTRE TRAVEL GRP	29.803	10.331	1.836	46,80	859.654,24	0,95
AU000000FMG4	FORTESCUE METALS GRP LTD.	284.971	97.589	23.086	8,22	1.443.744,87	1,60

lautend auf CAD

CA5592224011	MAGNA INTL INC. A	22.188	8.279	1.955	66,46	1.004.013,34	1,11
CA8787422044	TECK RES LTD. B SUB.VTG	44.997	16.041	3.217	27,70	848.641,61	0,94
CA9528451052	WEST FRASER TIMBER CO.LTD	15.446	15.446		53,28	560.326,60	0,62

lautend auf DKK

DK0060252690	PANDORA A/S DK 1	23.392	24.195	803	256,00	801.878,98	0,89
--------------	------------------	--------	--------	-----	--------	------------	------

lautend auf GBP

GB00B1YW4409	3I GROUP PLC LS-,738636	102.546	38.281	9.056	11,35	1.269.701,31	1,40
GB00B1XZS820	ANGLO AMERICAN DL-,54945	56.719	21.172	5.007	20,90	1.293.188,50	1,43
GB0000811801	BARRATT DEV. PLC LS-,10	118.834	41.044	3.560	6,58	852.749,68	0,94
GB00B02L3W35	BERKELEY GRP HLDGS ORD	18.854	19.501	647	38,83	798.652,54	0,88

lautend auf HKD

CNE100000Q43	AGRICULT.BNK OF CN H YC 1	2.072.000	715.000	61.000	3,22	764.601,93	0,84
CNE1000001Z5	BANK OF CHINA LTD H YC 1	1.890.000	610.000	44.000	3,23	699.606,92	0,77
CNE100000205	BK O.COMMUNICATIONS H YC1	1.186.000	383.000	28.000	5,76	782.883,14	0,87
CNE1000002G3	CHINA CMNCTS SRVCS H YC 1	1.526.000	572.000	110.000	5,58	975.839,74	1,08
CNE1000002H1	CHINA CONSTR. BANK H YC 1	1.495.000	554.000	127.000	6,15	1.053.673,55	1,16
CNE100001QW3	CHINA EVERB.BANK CO.H YC1	1.257.000	347.000		3,60	518.594,07	0,57
CNE1000002M1	CHINA MERCHANTS BK H YC 1	281.500	99.500	19.000	40,15	1.295.250,35	1,43
HK0941009539	CHINA MOBILE LTD.	123.000	40.000	4.500	67,50	951.477,78	1,05
CNE1000002Q2	CHINA PETRO.+ CHEM. H YC1	543.600	172.000		5,09	317.093,25	0,35
CNE100000X44	CHONGQING RURAL COMM. H	734.000	220.000		4,14	348.246,03	0,38
CNE1000003G1	IND.+COMM.BK CHINA H YC 1	1.483.000	560.000	112.000	5,37	912.651,99	1,01
BMG524401079	KERRY PROPERTIES HD 1	294.500	316.500	22.000	30,15	1.017.565,52	1,12

lautend auf NOK

NO0010096985	EQUINOR ASA NK 2,50	60.656	61.902	1.246	155,15	964.130,19	1,07
--------------	---------------------	--------	--------	-------	--------	------------	------

lautend auf SEK

SE0012455673	BOLIDEN AB (POST SPLIT)	27.920	27.920		221,80	580.548,80	0,64
--------------	-------------------------	--------	--------	--	--------	------------	------

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf JPY							
JP3126340003	ALFRESA HOLDINGS CORP.	61.400	21.200	6.700	2.629,00	1.332.512,80	1,47
JP3778630008	BANDAI NAMCO HOLDINGS INC	34.900	11.200	12.400	5.720,00	1.647.911,51	1,83
JP3830800003	BRIDGESTONE CORP.	24.600	8.300	600	4.158,00	844.368,50	0,93
JP3485800001	DAICEL CORP.	91.800	31.700	2.700	929,00	703.997,03	0,78
JP3705200008	JAPAN AIRLINES CO. LTD	16.100	4.900		3.442,00	457.455,84	0,51
JP3210200006	KAJIMA CORP.	45.300	45.300	65.000	1.412,00	528.013,87	0,58
JP3496400007	KDDI CORP.	42.100	13.500	900	2.875,50	999.327,64	1,10
JP3735400008	NIPPON TEL. TEL.	29.400	10.200	1.800	4.996,00	1.212.501,24	1,34
JP3672400003	NISSAN MOTOR	93.800	30.300	2.800	727,60	563.388,48	0,62
JP3165650007	NTT DOCOMO INC.	38.200	13.200	1.100	2.620,00	826.184,58	0,91
JP3500610005	RESONA HOLDINGS INC.	197.900	68.300	5.800	444,80	726.646,19	0,80
JP3414750004	SEIKO EPSON CORP.	58.300	20.100	1.700	1.687,00	811.887,90	0,90
JP3814800003	SUBARU CORP.	22.600	7.300	700	2.577,00	480.767,71	0,53
JP3890350006	SUMITOMO MITSUI FINL GRP	21.500	7.400	600	3.844,00	682.235,43	0,75
JP3633400001	TOYOTA MOTOR CORP.	6.044	1.800		7.180,00	358.229,49	0,40
lautend auf KRW							
KR7000720003	HYUNDAI ENG.+CON. SW 5000	20.539	7.782	1.592	43.250,00	673.867,04	0,74
KR7000270009	KIA MOTORS CORP. SW5000	16.798	4.639		43.850,00	558.773,73	0,62
KR7051911006	LG CHEM PFD SW 5000	5.591	2.137	451	181.000,00	767.674,08	0,85
KR7051901007	LG HOUSEH.+HEALTHC.SW5000	1.415	487	41	772.000,00	828.671,78	0,92
KR7011170008	LOTTE CHEMIC.CORP.SW 5000	4.451	1.658	389	231.500,00	781.659,12	0,86
KR7005931001	SAMSUNG EL. PREF. SW 100	49.648	18.532	4.382	38.050,00	1.433.062,82	1,58
KR7000660001	SK HYNIX INC. SW 5000	7.492	2.243		78.900,00	448.418,56	0,50
KR7017670001	SK TELECOM CO. LTD SW 500	2.917	955	101	246.500,00	545.459,06	0,60
lautend auf SGD							
SG0531000230	VENTURE SD-,25	58.200	58.200		15,83	602.515,21	0,67
SG1U76934819	YANGZIJIAN SHIP.HLDGS	1.522.100	576.700	117.900	1,44	1.433.407,89	1,58
lautend auf USD							
US0185811082	ALLIANCE DATA SYS. DL-,01	5.099	5.099		157,77	721.367,67	0,80
US0378331005	APPLE INC.	18.759	6.622	4.110	208,78	3.511.929,72	3,89
BMG0684D1074	ATHENE HOLDING A DL-,001	21.171	7.462	1.081	41,83	794.102,34	0,88
US0865161014	BEST BUY CO. DL-,10	24.541	8.747	4.464	77,00	1.694.455,70	1,88
US09062X1037	BIOGEN INC. DL -,0005	4.625	4.719	94	241,51	1.001.599,49	1,11
VGG1890L1076	CAPRI HOLDINGS LTD	20.689	20.689		35,83	664.712,04	0,73
US20825C1045	CONOCOPHILLIPS DL-,01	13.082	13.082		59,51	698.089,87	0,77
US2473617023	DELTA AIR LINES INC.	21.042	7.499	1.502	62,63	1.181.725,66	1,31
US29274F1049	ENEL AMERICAS SA ADR/50	27.714	8.264		8,30	206.264,53	0,23
US29278D1054	ENEL CHILE SA ADR REGS/50	27.714	8.595		4,49	111.581,65	0,12
US3453708600	FORD MOTOR DL-,01	45.422	12.544		9,55	388.970,68	0,43
US3647601083	GAP INC. DL-,05	28.306	9.162	876	19,40	492.410,69	0,54
US3682872078	GAZPROM ADR SP./2 RL 5L 5	87.631	24.200		7,38	580.225,34	0,64
US37045V1008	GENERAL MOTORS DL-,01	27.186	9.691	1.943	40,43	985.590,01	1,09
US3755581036	GILEAD SCIENCES DL-,001	16.909	6.308	1.488	67,09	1.017.238,89	1,12
US4361061082	HOLLYFRONTIER CORP.DL-,01	22.445	22.906	461	50,09	1.008.133,12	1,11
US40434L1052	HP INC DL -,01	75.422	28.155	6.660	21,54	1.456.769,98	1,61
US4581401001	INTEL CORP. DL-,001	34.189	12.762	3.018	51,70	1.584.981,44	1,75
US5128071082	LAM RESEARCH CORP. DL-001	6.891	7.424	533	211,32	1.305.780,24	1,44
US5218652049	LEAR CORP. DL-,01	5.946	1.921	141	126,79	676.016,27	0,75
US69343P1057	LUKOIL SP.ADR RL-,025	8.804	2.636		79,94	631.090,17	0,70
NL0009434992	LYONDELLBAS.IND.A EO -,04	10.116	3.336	452	84,39	765.503,26	0,85
US55616P1049	MACYS, INC. DL-,01	18.844	5.944		22,53	380.698,82	0,42
US56418H1005	MANPOWERGROUP INC. DL-,01	14.405	5.374	1.268	92,02	1.188.619,17	1,31
US5951121038	MICRON TECHN. INC. DL-,10	31.928	11.916	2.816	47,46	1.358.772,31	1,50
US6937181088	PACCAR INC. DL 1	16.202	16.963	761	70,97	1.031.075,99	1,14
US7156841063	PT TELEK.IND.TBK ADR/100	30.311	10.798	1.663	29,90	812.678,35	0,90
IE00B58JVZ52	SEAGATE TECHNO. DL-,00001	22.832	23.990	1.158	47,44	971.260,83	1,07
US8688612048	SURGUTNEFTGAS ADR/10	54.227	13.425		4,17	202.767,75	0,22
US8766292051	TATNEFT PJSC ADR REG.S 6	22.609	8.438	1.994	69,08	1.400.492,93	1,55
US9100471096	UTD AIRLINES HLDGS DL-,01	19.219	6.573	3.048	93,93	1.618.759,57	1,79
US91913Y1001	VALERO ENERGY CORP.DL-,01	17.079	6.289	1.507	84,79	1.298.536,95	1,43
US9581021055	WESTN DIGITAL DL-,01	18.317	19.251	934	56,59	929.482,63	1,03
Summe Wertpapiervermögen						88.523.516,01	97,81

Derivative Produkte

Finanzterminkontrakte	Kontrakte	Opening	Closing	Gesamt- margin	Anteil in %
Währungsterminkontrakte					
Gekaufte Kontrakte					
lautend auf JPY					
FX EUR/JPY F125000 SEPTEMBER 2019 ¹⁾	11	11		-21.792,97	-0,02
Summe Derivative Produkte				-21.792,97	-0,02
Bankguthaben/Verbindlichkeiten				1.835.670,43	2,03
EUR				1.738.425,28	1,92
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN				0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN				97.245,15	0,11
Sonstiges Vermögen				166.840,86	0,18
AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN				-102.234,73	-0,11
DIVERSE GEBÜHREN				-7.530,94	-0,01
DIVIDENDENANSPRÜCHE				254.874,21	0,28
EINSCHÜSSE				21.792,97	0,02
SONSTIGE ANSPRÜCHE				0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE				0,00	0,00
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)				-60,65	0,00
Fondsvermögen				90.504.234,33	100,00

¹⁾ Durch den Einsatz dieses Derivats wird das Gesamtrisiko des Fonds vermindert.

DEVISENKURSE

Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet

Währung	Kurs
Australische Dollar (AUD)	1,6225
Canadische Dollar (CAD)	1,4687
Daenische Kronen (DKK)	7,4679
Britische Pfund (GBP)	0,9167
Hongkong Dollar (HKD)	8,7259
Japanische Yen (JPY)	121,1400
Suedkoreanische Won (KRW)	1.318,2300
Norwegische Kronen (NOK)	9,7609
Schwedische Kronen (SEK)	10,6669
Singapur-Dollar (SGD)	1,5291
US-Dollar (USD)	1,1152

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 30. Juli 2019 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheinigungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheinigung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheinigung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheinigung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
		Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

lautend auf EUR

NL0000303709	AEGON NV (DEMAT.) EO-12	65.338	231.771
--------------	-------------------------	--------	---------

lautend auf CAD

CA53278L1076	LINAMAR CORP.	476	15.234
--------------	---------------	-----	--------

lautend auf DKK

DK0010268606	VESTAS WIND SYST. NAM.DK1	4.873	18.292
--------------	---------------------------	-------	--------

lautend auf GBP

ES0177542018	INTERN.CONS.AIRL.GR.	31.396	109.116
--------------	----------------------	--------	---------

lautend auf HKD

CNE100002367	CH. HUARONG ASS. M. H HD1	508.000	2.049.000
KYG2177B1014	CK ASSET HLDGS O.N.	13.500	52.000
HK0004000045	WHARF (HLDGS) LTD		107.000

lautend auf SEK

SE0011088665	BOLIDEN AB (POST SPLIT)	7.710	27.920
SE0012455681	BOLIDEN AB RED.	27.920	27.920

lautend auf JPY

JP3885780001	MIZUHO FINL GROUP	146.200	508.300
--------------	-------------------	---------	---------

lautend auf KRW

KR7005381009	HYUNDAI MOTOR PFD SW 5000	2.564	9.680
--------------	---------------------------	-------	-------

lautend auf USD

US02376R1023	AMERICAN AIRLINES GRP		10.567
US0367521038	ANTHEM INC. DL-,01		5.965
US29274F1387	ENEL AMER.SA -ANR.-ADRS	9.033	9.037
CH0114405324	GARMIN LTD NAM.SF 0,10	4.314	14.994
US4448591028	HUMANA INC. DL-,166		4.721
VGG607541015	MICHAEL KORS HLDGS LTD	1.135	15.630
US64110D1046	NETAPP INC.		20.184
US8765685024	TATA MTRS LTD ADR/5 IR 2	5.559	22.453
US91307C1027	UTD THERAP. (DEL.) DL-,01	4.166	14.286

Derivative Produkte

Finanzterminkontrakte

Kontrakte

Währungsterminkontrakte

Gekaufte Kontrakte

lautend auf JPY

FX EUR/JPY F125000 DEZEMBER 2018	16	16
FX EUR/JPY F125000 JUNI 2019	17	17
FX EUR/JPY F125000 MAERZ 2019	18	18
FX EUR/JPY F125000 SEPTEMBER 2018		13

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
<i>Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere</i>		
Aktien	88.523.516,01	97,81
Summe Wertpapiervermögen	88.523.516,01	97,81
Derivative Produkte	-21.792,97	-0,02
Finanzterminkontrakte	-21.792,97	-0,02
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	1.835.670,43	2,03
Sonstiges Vermögen	166.840,86	0,18
Fondsvermögen	90.504.234,33	100,00

Linz, am 15. November 2019

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Robert Gründlinger, MBA

Dr. Michael Bumberger

Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2018 der KEPLER-FONDS KAG

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2018	105
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2018	31
Fixe Vergütungen	EUR 6.711.671,22
Variable Vergütungen	EUR 308.550,00
Summe Vergütungen alle Mitarbeiter	EUR 7.020.221,22
davon Geschäftsleiter	EUR 790.915,33
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	EUR 920.943,35
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	EUR 1.624.775,31
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR 149.726,39
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	EUR 0,00
Summe Vergütungen Risikoträger	EUR 3.486.360,38

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG („KAG“) die „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG“ („Vergütungsrichtlinien“) erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG („Risikoträger“) anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich ist und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigt, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilinhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktkonform und finanzierbar.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionsspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtigt.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur „Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen“ in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter www.kepler.at (Menü „Service“, Untermenü „Sonstige Informationen“) abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Die von Risikomanagement/Compliance (23.05.2019) bzw. Vergütungsausschuss (27.05.2019) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Mit Beschluss der Geschäftsführung vom 23.05.2019 bzw. Zustimmung des Aufsichtsrates vom 27.05.2019 erfolgte folgende Änderung der Vergütungspolitik:

- Neustrukturierung (unter Berücksichtigung des Branchenstandards)
- Einschränkung der Gültigkeit bestimmter Teile der Vergütungspolitik auf Identified Staff
- Überarbeitung Definition Identified Staff
- Präzisierung der Rechtsgrundlagen
- Diverse inhaltliche Präzisierungen
- Redaktionelle Korrekturen

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

KEPLER Value Aktienfonds, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Juli 2019, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Juli 2019 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Linz, am 15. November 2019

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des KEPLER Value Aktienfonds

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.08.2018 - 31.07.2019
Ausschüttung/Auszahlung: 15.10.2019
ISIN: AT0000A0AGZ4

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	10,2359	10,2359	10,2359	10,2359
2.	Zuzüglich				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,9453	0,9453	0,9453	0,9453
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0486	0,0486
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			3,7503	3,7503
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	2,9529			2,9529
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	8,2282	11,1812	7,3823	4,4294
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	8,2282	3,7988		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	7,3823	7,3823	4,4294
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				4,4294
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	4,4294	7,3823	7,3823	4,4294
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	4,0000	4,0000	4,0000	4,0000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	6,2359	6,2359	6,2359	6,2359
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	4,0000	4,0000	4,0000	4,0000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.08.2018 - 31.07.2019
15.10.2019
AT0000A0AGZ4

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	7,2829	10,2359	10,2359	7,2829
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	4,0000	4,0000	4,0000	4,0000
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	3,7503	3,7503	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,3860	0,3860	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0624	0,0624	0,0624	0,0624
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,2719	0,2719	0,3976	0,3976
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,5190	0,5190
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0486	0,0486	0,0486	0,0486
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			3,7503	3,7503
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	3,7503	3,7503	3,7503	3,7503
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	4,4294	4,4294	4,4294	4,4294

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.08.2018 - 31.07.2019
15.10.2019
AT0000A0AGZ4

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0257	0,0257	0,0257	0,0257
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	1,8530	1,8530	1,8530	1,8530
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	1,0313	1,0313	1,0313	1,0313
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,3964	-0,3964	-0,3964	-0,3964
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	1,2181	1,2181	1,2181	1,2181
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.08.2018 - 31.07.2019
15.10.2019
AT0000A0AGZ4

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
15)				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus chinesischen Aktien	0,0361	0,0361	0,0000	0,0000
aus indonesischen Aktien	0,0043	0,0043	0,0000	0,0000
aus koreanischen Aktien	0,0220	0,0220	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,0624	0,0624	0,0000	0,0000
16)				
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern				
aus finnischen Aktien	0,0257	0,0257	0,0257	0,0257
aus italienischen Aktien	0,0247	0,0247	0,0247	0,0247
aus schwedischen Aktien	0,0119	0,0119	0,0119	0,0119
aus spanischen Aktien	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
aus irischen Aktien	0,0036	0,0036	0,0144	0,0144
aus norwegischen Aktien	0,0037	0,0037	0,0037	0,0037
aus amerikanischen Aktien	0,1504	0,1504	0,1504	0,1504
aus kanadischen Aktien	0,0079	0,0079	0,0079	0,0079
aus indonesischen Aktien	0,0033	0,0033	0,0033	0,0033
aus koreanischen Aktien	0,0234	0,0234	0,0234	0,0234
Summe aus Aktien	0,2555	0,2555	0,2663	0,2663
17)				
Zu Punkt 8. weder anrechen- noch rückerstattbare ausl. Steuern				
aus deutschen Aktien	0,0000	0,0000	0,0713	0,0713
aus finnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0128	0,0128
aus italienischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0337	0,0337
aus niederländischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0005	0,0005
aus schwedischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0096	0,0096
aus spanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0035	0,0035
aus norwegischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0055	0,0055
aus amerikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,1504	0,1504
aus kanadischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0118	0,0118
aus Hongkong Aktien	0,0000	0,0000	0,0080	0,0080
aus indonesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0098	0,0098
aus japanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,1346	0,1346
aus koreanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0501	0,0501
aus chinesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0834	0,0834
aus russischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0654	0,0654
aus chilenische Aktien	0,0000	0,0000	0,0029	0,0029
Summe aus Aktien	0,0000	0,0000	0,6533	0,6533

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESSt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Value Aktienfonds

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr:

01.08.2018 - 31.07.2019

Ausschüttung/Auszahlung:

15.10.2019

ISIN:

AT0000A0AH06

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	11,6567	11,6567	11,6567	11,6567
2.	Zuzüglich				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	1,1392	1,1392	1,1392	1,1392
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0561	0,0561
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			4,3800	4,3800
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	3,3439			3,3439
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	9,4520	12,7959	8,3598	5,0159
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	9,4520	4,4361		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	8,3598	8,3598	5,0159
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				5,0159
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	5,0159	8,3598	8,3598	5,0159
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	2,1149	2,1149	2,1149	2,1149
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	9,5418	9,5418	9,5418	9,5418
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	2,1149	2,1149	2,1149	2,1149

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.08.2018 - 31.07.2019
15.10.2019
AT0000A0AH06

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	8,3128	11,6567	11,6567	8,3128
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	2,1149	2,1149	2,1149	2,1149
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	4,3800	4,3800	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,4592	0,4592	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0776	0,0776	0,0776	0,0776
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,3269	0,3269	0,4717	0,4717
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,6355	0,6355
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0561	0,0561	0,0561	0,0561
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			4,3800	4,3800
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	4,3800	4,3800	4,3800	4,3800
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	5,0159	5,0159	5,0159	5,0159

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.08.2018 - 31.07.2019
15.10.2019
AT0000A0AH06

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0287	0,0287	0,0287	0,0287
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	2,1149	2,1149	2,1149	2,1149
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	1,2045	1,2045	1,2045	1,2045
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,4690	-0,4690	-0,4690	-0,4690
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	1,3794	1,3794	1,3794	1,3794
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.08.2018 - 31.07.2019
15.10.2019
AT0000A0AH06

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus chinesischen Aktien	0,0420	0,0420	0,0000	0,0000
aus indonesischen Aktien	0,0049	0,0049	0,0000	0,0000
aus koreanischen Aktien	0,0307	0,0307	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,0776	0,0776	0,0000	0,0000
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern				
aus finnischen Aktien	0,0293	0,0293	0,0293	0,0293
aus italienischen Aktien	0,0281	0,0281	0,0281	0,0281
aus schwedischen Aktien	0,0136	0,0136	0,0136	0,0136
aus spanischen Aktien	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014
aus irischen Aktien	0,0043	0,0043	0,0173	0,0173
aus norwegischen Aktien	0,0042	0,0042	0,0042	0,0042
aus amerikanischen Aktien	0,1868	0,1868	0,1868	0,1868
aus kanadischen Aktien	0,0098	0,0098	0,0098	0,0098
aus indonesischen Aktien	0,0036	0,0036	0,0036	0,0036
aus koreanischen Aktien	0,0320	0,0320	0,0320	0,0320
Summe aus Aktien	0,3131	0,3131	0,3261	0,3261
Zu Punkt 8. weder anrechen- noch rückerstattbare ausl. Steuern				
aus deutschen Aktien	0,0000	0,0000	0,0760	0,0760
aus finnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0147	0,0147
aus italienischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0383	0,0383
aus niederländischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0006	0,0006
aus schwedischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0108	0,0108
aus spanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0051	0,0051
aus norwegischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0063	0,0063
aus amerikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,1868	0,1868
aus kanadischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0148	0,0148
aus Hongkong Aktien	0,0000	0,0000	0,0098	0,0098
aus indonesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0109	0,0109
aus japanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,1639	0,1639
aus koreanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0686	0,0686
aus chinesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0942	0,0942
aus russischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0802	0,0802
aus chilenische Aktien	0,0000	0,0000	0,0034	0,0034
Summe aus Aktien	0,0000	0,0000	0,7844	0,7844

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESSt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Value Aktienfonds IT

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.08.2018 - 31.07.2019
Ausschüttung/Auszahlung: 15.10.2019
ISIN: AT0000A21BG6

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	13,2423	13,2423	13,2423	13,2423
2.	Zuzüglich				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,9524	0,9524	0,9524	0,9524
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0750	0,0750
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			5,7451	5,7451
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	3,3498			3,3498
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	10,8449	14,1947	8,3746	5,0247
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	10,8449	5,8202		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	8,3746	8,3746	5,0247
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				5,0247
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	5,0247	8,3746	8,3746	5,0247
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	2,3889	2,3889	2,3889	2,3889
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	10,8534	10,8534	10,8534	10,8534
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	2,3889	2,3889	2,3889	2,3889

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.08.2018 - 31.07.2019
15.10.2019
AT0000A21BG6

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	9,8925	13,2423	13,2423	9,8925
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	2,3889	2,3889	2,3889	2,3889
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	5,7451	5,7451	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,5685	0,5685	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0206	0,0206	0,0206	0,0206
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,2748	0,2748	0,4013	0,4013
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,5198	0,5198
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0750	0,0750	0,0750	0,0750
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			5,7451	5,7451
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	5,7451	5,7451	5,7451	5,7451
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	5,0247	5,0247	5,0247	5,0247

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.08.2018 - 31.07.2019
15.10.2019
AT0000A21BG6

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0283	0,0283	0,0283	0,0283
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	2,3889	2,3889	2,3889	2,3889
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	1,5799	1,5799	1,5799	1,5799
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,5728	-0,5728	-0,5728	-0,5728
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	1,3818	1,3818	1,3818	1,3818
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.08.2018 - 31.07.2019
15.10.2019
AT0000A21BG6

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus chinesischen Aktien	0,0116	0,0116	0,0000	0,0000
aus indonesischen Aktien	0,0016	0,0016	0,0000	0,0000
aus koreanischen Aktien	0,0074	0,0074	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,0206	0,0206	0,0000	0,0000
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern				
aus finnischen Aktien	0,0261	0,0261	0,0261	0,0261
aus italienischen Aktien	0,0247	0,0247	0,0247	0,0247
aus schwedischen Aktien	0,0124	0,0124	0,0124	0,0124
aus spanischen Aktien	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
aus irischen Aktien	0,0030	0,0030	0,0142	0,0142
aus norwegischen Aktien	0,0037	0,0037	0,0037	0,0037
aus amerikanischen Aktien	0,1496	0,1496	0,1496	0,1496
aus kanadischen Aktien	0,0078	0,0078	0,0078	0,0078
aus indonesischen Aktien	0,0035	0,0035	0,0035	0,0035
aus koreanischen Aktien	0,0229	0,0229	0,0229	0,0229
Summe aus Aktien	0,2546	0,2546	0,2658	0,2658
Zu Punkt 8. weder anrechen- noch rückerstattbare ausl. Steuern				
aus deutschen Aktien	0,0000	0,0000	0,0754	0,0754
aus finnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0131	0,0131
aus italienischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0337	0,0337
aus schwedischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0098	0,0098
aus spanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0035	0,0035
aus norwegischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0056	0,0056
aus amerikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,1496	0,1496
aus kanadischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0117	0,0117
aus Hongkong Aktien	0,0000	0,0000	0,0076	0,0076
aus indonesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0106	0,0106
aus japanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,1294	0,1294
aus koreanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0490	0,0490
aus chinesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0885	0,0885
aus russischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0678	0,0678
aus chilenische Aktien	0,0000	0,0000	0,0030	0,0030
Summe aus Aktien	0,0000	0,0000	0,6583	0,6583

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KES VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **KEPLER Value Aktienfonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds veranlagt überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens in Aktien internationaler Unternehmen mit attraktiver Bewertung, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

- **Wertpapiere**
Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- **Geldmarktinstrumente**
Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**
Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Anteile an Investmentfonds**
Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.
- **Derivative Instrumente**
Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 %** des Fondsvermögens und zusätzlich zur Absicherung eingesetzt werden.
- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**
Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **15 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

- **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 4,00 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Es wird kein Rücknahmeabschlag eingehoben.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.08.** bis zum **31.07.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.10.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.10.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Theaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.10.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.10.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß Einkommensteuergesetz (§ 94) vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2,00 %** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringelter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1 Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2 Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | | |
|-------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1 | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2 | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3 Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG *anerkannte Märkte* im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|--|
| 2.1 | Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3 | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange),
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4 | Serbien: | Belgrad |
| 2.5 | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|---|
| 3.1 | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2 | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3 | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4 | Chile: | Santiago |
| 3.5 | China | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6 | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7 | Indien: | Mumbai |
| 3.8 | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9 | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10 | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11 | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12 | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13 | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14 | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15 | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16 | Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.17	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18	Philippinen:	Manila
3.19	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20	Südafrika:	Johannesburg
3.21	Taiwan:	Taipei
3.22	Thailand:	Bangkok
3.23	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24	Venezuela:	Caracas
3.25	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5	USA	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14	Schweiz:	EUREX
5.15	Türkei:	TurkDEX
5.16	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)